

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 26. Juli 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwort. Redakteur: R. D. Köster in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
viersästäglich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abonnement-Giuladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und September für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mark 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Die deutschen Sozialdemokraten in Frankreich.

Das Auftreten der deutschen Sozialdemokraten in Lille macht auf jeden Unbefangenen den Eindruck, daß es wie eigens darauf berechnet erscheint, Del in das Feuer des Deutschenhauses zu ziehen. Wenn in den Herren Bebel, Liebknecht und Genossen nur die leiseste Regung, wir wollen nicht einmal sagen von Vaterlandsliebe, sondern nur von denjenigen nationalen Selbstgefühl lebendig wäre, das selbst dem letzten Proletarier des Auslandes einen gewissen Halt verleiht — sie würden nur und immer den Zutritt über die Grenze eines Landes gefehlt haben, wo der Deutsche schon an und für sich nicht gern geschenkt wird, geschweige denn, wenn er als kämpfender Politiker, gleichviel welcher Parteirichtung, antritt. Nun weiß man bei uns ja allgemein, daß die Führer der Sozialdemokraten sich mit Hand und Fuß gegen die Zunuthung wehren, Deutsche im nationalen Sinn des Wortes zu sein. Sie geben sich als Weltbürger, deren Wiege leider auf deutschem Boden gestanden hat, und suchen, wo immer es sich thun lassen will, durch möglichste Tugendamkeit und Schmiedgaukunft gegenüber den fremdländischen Genossen diese den Makel ihrer eigenen deutschen Abstammung vergessen zu machen. Wie die französischen Sozialistenehrer, die trotz ihres internationalen Massentotiums doch in erster Linie Franzosen sind und, wie alle Franzosen, ein überaus fein entwickeltes Gefühl für nationale Ehre und Würde haben, im innersten Herzen über das Benehmen der deutschen Geistlichen denken, bedarf hier nach keiner näheren Darlegung. Wenn sie deshalb angegriffen werden, so ist es, um die Leute, deren man sich zu bestimmten Zwecken zu bedienen gedenkt, warm halten zu müssen. So halten auch die französischen Sozialdemokraten ihre deutschen Genossen einstweilen warm, nicht weil, sondern trotzdem leichtere das Deutschtum gesellschaftlich verleugnen. Der französische Sozialdemokrat frebt, wenngleich angrund bescheidenen Wege, doch demselben letzten Ziele, dem Ruin der nationalen Einheit und Machtprüfung Deutschlands, nach, wie der französische Chauvinist, und zur Erreichung desselben soll ihm die deutsche Sozialdemokratie Handlangerdienste leisten. Sind sonach die Herren Giesecke, Jaures u. c. mit den deutschen Genossen eingewandert, ein Herz und eine Seele, so gilt das doch keineswegs von dem Gros des französischen Volkes. Dieses macht keine Unterschiede zwischen den Befreiungsund den bloßen Namensdeutschen. Sonst hätten die in Lille gegen Bebel und Liebknecht als „Deutsche“ benutzenden Massen im Gegenthil den von jenseits der Grenze Erhielten einen sympathischen Empfang bereiten müssen. Aber das, daß die Herren Bebel, Liebknecht und Genossen den Weg nach Lille antraten, obgleich sie ganz genau wissen konnten und auch wußten, daß sie bei dem Gros der Bevölkerung das Gegentheil von Achtung finden würden und daß mit ihrer, den Demonstranten herzig gleichgültigen Verhältnisse, fandern das vermeintlich in diesen ihren Persönlichkeiten verkörperte Deutschtum aufs Korn genommen werden würde, das ist es, was jedem ehrlichen Deutschen die Nöthe des Jürgens ob der unwürdigen Rolle ins Antlitz treibt, welche ohne sein Verständen dem Deutschtum durch einen Bebel und Liebknecht in Lille gleichsam okkupiert worden ist. Die deutschen Genossen kamen nach Lille, um sich ihren französischen Brüder zur Verfügung zu stellen. Sie kompromittieren dadurch das deutsche Volk, aber weit entfernt, sich darob zu gretzen, finden sie sogar ihr Behagen daran, denn die ganze Taktik der Herren Bebel und Genossen ist ja auf dem Grundsatz aufgebaut, daß deutsche Reichsdeutsche Nation vor der Welt möglichst herabzuzeichnen. Das bei dem urheilslosen großen Haufen in Frankreich die Achtung vor dem deutschen Namen durch das Aufstreben eines „deutschen“ Parteiführers, der sich damit brüstet, wegen seines Protestes gegen die Annexion Elsaß-Lothringens eine längere Gefängnisstrafe erhalten zu haben, nicht gewinnen kann, liegt auf der Hand. Damit ist der eigentliche Zweck erreicht, dem die Liller Reize der deutschen Sozialdemokraten dienen sollte.

Deutschland.

+ Berlin, 25. Juli. In der Öffentlichkeit taucht der Vorschlag auf, das Patentamt unter einer Behörde umzugestalten, welche für alle auf Grund der deutschen Urheberrechtsgesetz entstandene Rechte eine einheitliche Verwaltung habe. Das Patentamt hat schon durch die bisherige Entwicklung eine Umgestaltung nach dieser Richtung erfahren. Zuerst lediglich eine Behörde, welche die Sorge um den Patentschutz übertragen war, erhielt es nacheinander zwei neue Abteilungen, die erste für den Schutz der Gebrauchsmodelle, die zweite für den Schutz der Waarenzeichen. Wenn man die Erfolge überseht, welche diese Erweiterung des Patentamts mit sich gebracht hat, so wird man die Forderung der Entwicklung nach einer Zentralinstanz für alle auf Grund der Urheberrechtsgesetze entstandenen Rechte leicht begreifen können. Es ist gar keine Frage, daß der frühere Zustand beim Waarenzeichen, bei welchem jedes einzelne Ortsgericht zur Eintragung in Anspruch genommen werden konnte

und eine Übersicht über die geschützten Zeichen erst durch ein privates Unternehmen in einzigermaßen genügender Weise geschaffen wurde, weit hinter dem jetzigen zurücksteht, wo an einer Zentrale die Entscheidungen fallen und die nötige Überblick durch fortlaufende amtliche Publikationen gewährt wird. Eine Feststellung der Freizeichen, wie sie mit anerkennungswertem Eifer seitens des Patentamtes noch immer fortgetrieben wird, wäre früher einfach unmöglich gewesen. Auch die Vorzüge, welche das Verfahren zum Schutz der Gebrauchsmodelle vor dem noch jetzt zu Recht bestehenden bei den Geschäftsmännern bietet, werden überall anerkannt. Es ist deshalb der Gedanke der Umwandlung des Patentamtes zu der oben bezeichneten Behörde durchaus nicht verwunderlich. Außer dem schon genannten Geschäftsmannschutzgesetzes kommen bei der Urheberrechtsgesetzung das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftstücken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst, sowie das Gesetz betreffend den Schutz von Photographien gegen unbefugte Nachbildung in Betracht. Ob und eventuell wie sich die Idee durchführen ließe, wird in nicht allzu langer Zeit entschieden werden; denn, wie bereits bekannt ist, liegt es auch in der Absicht, eine Revision der Urheberrechtsgesetzung herbeizuführen. Es wäre demnach Aussicht vorhanden, daß sich die Frage noch im laufenden Jahrhundert entschiede.

— Die „Lippische Landeszeitung“ erfuhr erregt gegen die „hamburgischen Byzantiner“ und erzählte, wie man im Laufe „hauften“ gebe, um für den Prinzen Adolf Stimmung zu machen. Sie fährt fort:

Der Prinz steht als Mitglied der schaumburgischen Familie ohne Widerrede unter dem Befehl seines hohen Bruders, des Fürsten von Bülowburg, und mußte seiner Zeit diejenigen Befehle gehorchen. In dieser sehr schweren Situation hat er sich wie ein Ehrenmann benommen, er hat dem Regenten nichts seine Zustimmung gegeben und damit einen Ausweg aus den schwierigen Wirren, in die das Land durch den Erlauf des hochseligen Fürsten und der Wolffsgräfinnen Staatsstreich gestürzt war, ermöglicht. Der Prinz hat nicht die geringste Ausicht, Führer von Lippe zu werden... Der gerechte Spruch des unparteiischen Richters wird ein schweres, zum Himmel schreiendes Unrecht befehligen. Den schaumburgischen anonymen Helden von der Feder war es vorbehalten und gern als Recht eingeraumt, den nächst dem Fürsten Alexander ältesten Aignaten des angestammten lippschen Herrscherhauses und die Verfechter seiner Rechte mit Schmuss zu bewerben... Wenn Prinz Adolf sich so vorsätzlich zum Herrscher eignet, so wäre ja in ihm die Persönlichkeit gefunden, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen dem deutschen Kaiserlande wiederzugeben. Das Reichsland Elsaß-Lothringen besitzt kein angestammtes Herrscherhaus, es ist frei für einen Statthalter des Kaisers. In Lippe kann der Prinz keinesfalls bleiben — selbst das Ungehörliche als möglich gedacht — der Sieg der Schaumburger — würde Fürst Georg niemals zu Gunsten seines jüngsten Bruders verzichten und — er könnte es auch nicht. Das Fürstentum Lippe, aber, kost auf das Herrscherhaus, das ihm durch viele Jahrhunderte treffliche Fürsten gegeben, will auch den nächsten Schritt der altangestammten Fazit einzehen sehen in das Schloss seiner Väter. Lippeburg ist ein kleines Land, zu klein, um Lippe zu verdaulen. Lippe will selbstständig bleiben!

— Der durch Kabinetsordre vom 18. d. M. neuernamene Portant der nautischen Abtheilung des Reichsmarineamts, Kontr admirale Plüddemann, trat am 15. Juni 1863 als Kadett in die Flotte. Bereits zu Anfang der achtiger Jahre gehörte er dieser Abtheilung, dem damaligen hydrographischen Amt, als Mitarbeiter an, nachdem er durch ein Patent vom 23. Oktober 1860 zum Korvettenkapitän ernannt worden war. Im Jahre 1865 kreuzte Admiral Plüddemann als Kommandant des Kanonenboots „Altatönn“ auf der australischen Station; im Jahre 1866 gehörte er der Schiffsprüfungskommission als Mitglied an. Nachdem er durch ein Patent vom 12. Oktober 1877 zum Kapitän zur See befördert war, übernahm er das Kommando über die Frégatte „Leipzig“, die als Flaggschiff dem Kreuzergeschwader angehörte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er im Jahre 1892 zum Professor der Schiffsprüfungskommission ernannt, an deren Spitze er zur Zeit noch steht. In dieser Dienststellung erfolgte auch seine Ernennung zum Kontr admirale am 13. Mai des vergangenen Jahres. — Zum Transportführer des am 29. d. M. von Bremerhaven aus in See gehenden Ablösungs transports für das auf der australischen Station freizuhaltende Vermessungsschiff „Möwe“ ist Unterlieutenant zur See Kühne (Max) ernannt. Den Heimathstransport von diesem Schiff wird Lieutenant z. S. Heinemann von Australien nach Deutschland zurückgeleitet. — Korv.-Kapitän Götz von der Waffenabteilung des Reichsmarineamts hat bis zur Ablösung der Herbstflügelflotte das Kommando über das Panzerschiff 4. Klasse „Hagen“ übernommen, das in den Verbänden des 1. Geschwaders getreten ist. — Der neue „Aviso“ „Gela“, der sich z. B. zur Abhaltung seiner Probefahrten unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Wallmann im Dienst befindet, hat bereits seine Schießübungen beendet und die dreistündig vorbereitete Dampfprobefahrt, sowie die 24ständig währende Dauerfahrt abgeschlossen. Auch diese haben ein zufriedenstellendes Ergebnis geliefert.

— Wie im „Armees-Ver. Bl.“ bekannt gemacht wird, erfolgt die Ablösung des Lehr-Infanterie-Bataillons in diesem Jahre am 23. der Zusammentritt am 30. September. Zum Lehr-Infanterie-Bataillon werden kommandirt für die Zeit vom 30. September 1896 bis nach den Herbstübungen 1897 je ein Hauptmann vom 3. und 5. Armeecorps, je ein Premierleutnant vom 8. und 9. Armeecorps und je ein Secondlieutenant vom 1., 5., 7., 12., 14., 15., 16. und 17. Armeecorps; für die Zeit vom 30. September 1896 bis nach den Herbstübungen 1898 werden kommandirt ein Hauptmann vom 10. Armeecorps, 1. Bl.-Vt. vom 13. und je ein 2. Bl.-Vt. vom 4. und 6. Armeecorps. Am Mainz werden für die Zeit vom 30. September 1896 bis nach den Herbstübungen 1897 zum Lehr-Inf.-Bataill. 56 Unteroffiziere, 16 Tambours,

und eine Uebersicht über die geschützten Zeichen erst durch ein privates Unternehmen in einzigermaßen genügender Weise geschafft, wo an einer Zentrale die Entscheidungen fallen und die nötige Überblick durch fortlaufende amtliche Publikationen gewährt wird. Eine Feststellung der Freizeichen, wie sie mit anerkennungswertem Eifer seitens des Patentamtes noch immer fortgetrieben wird, wäre früher einfach unmöglich gewesen. Auch die Vorzüge, welche das Verfahren zum Schutz der Gebrauchsmodelle vor dem noch jetzt zu Recht bestehenden bei den Geschäftsmännern bietet, werden überall anerkannt. Es ist deshalb der Gedanke der Umwandlung des Patentamtes zu der oben bezeichneten Behörde durchaus nicht verwunderlich. Außer dem schon genannten Geschäftsmannschutzgesetzes kommen bei der Urheberrechtsgesetzung das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftstücken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst, sowie das Gesetz betreffend den Schutz von Photographien gegen unbefugte Nachbildung in Betracht. Ob und eventuell wie sich die Idee durchführen ließe, wird in nicht allzu langer Zeit entschieden werden; denn, wie bereits bekannt ist, liegt es auch in der Absicht, eine Revision der Urheberrechtsgesetzung herbeizuführen. Es wäre demnach Aussicht vorhanden, daß sich die Frage noch im laufenden Jahrhundert entschiede.

Lille, 24. Juli. In dem von den Mani-

sfesten verwüsteten Café am Bahnhofsvorplatz hatten die deutschen Delegirten gewohnt. Auf der Grande Place kam es zu einem Zusammentreffen zwischen Offizieren und Sozialisten. Die Manifestanten durchzogen die Straßen unter den Rufen: „Hoch Frankreich, niederr mit Deutschland!“

England.

London, 25. Juli. In einer gestern gehaltenen Ansprache zur Eröffnung des neuen „Technischen Instituts“ in Epsom betonte Lord Rosebery die Notwendigkeit der technischen Erziehung, um den ausländischen Wettbewerb zu bekämpfen. Deutschland bestrebt das vollkommenste System des technischen Unterrichts in der Welt; daher sei es des furchtbaren Nebenbuhler Englands und bedrohte schwer den britischen Handel in Indien und Ägypten.

London, 25. Juli. Li-Hung-Te-Chang wird in Begleitung des chinesischen Gesandten am 5. August in Osborne von der Königin empfangen werden.

London, 25. Juli. Das „Reuter“-Bureau meldet aus Kapsstadt unter dem 24. dieses Monats: Das Kapparlament nahm einstimmig den Bericht seiner Spezialkommission zur Untersuchung des Jameson'schen Unfalls in Transvaal an.

Rumanien.

Bukarest, 24. Juli. Die Blätter veröffentlichen das Programm für den Ende September stattfindenden Besuch Kaiser Franz Joseph I. in Rumanien. Darnach trifft der Kaiser am 28. September in Begleitung des Königs von Rumanien von Bercerova aus in Bukarest ein, wo er auf dem Bahnhof von den Ministern und den hohen Staatswirten erwartet wird. Abends findet dem hohen Gäste zu Ehren im königlichen Palais eine Festtafel und eine glänzende Illumination der Neustadt statt. Am nächsten Tage, Vormittags 9 Uhr, wird das 2. Armeecorps mit König Karl an der Spitze auf dem Exerzierplatz von Cotroceni vor Kaiser Franz Joseph II. defilieren, der sodann nach Besichtigung des Bucarester Festungsgürtels in Begleitung seines königlichen Gattfreundes und des Hofes nach Schloß Peles bei Sinaia abreist. Die Abreise von Sinaia ist auf den 1. Oktober festgesetzt. Die sehr zahlreiche österreichisch-ungarische Kolonie Bukarests bereitet großartige Loyalitätskundgebungen vor. Unter anderem wird die Gründung einer den Namen des Kaisers Franz Joseph tragenden Gedächtnissstiftung für arme Schulkinder österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit und ein großer Huldigungsfackelzug mit daran sich anschließender Serenade vor dem Schloß Peles beabsichtigt. Auch in der rumänischen Gesellschaft werden Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang des hohen Gastes getroffen, so insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Anträge der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszubildens der Lehrlinge und Gehilfen einheitlich zu regeln, insbesondere, um den Übertritt von einer Insel in die andere zu erleichtern; 3. den Bundesverband im Tapeziergewerbe mit möglichst auf die dadurch hervorgerufenen schweren Schädigungen verboten werde. Antrag der Innung Magdeburg, den Bundesrat zu erläutern, in Erwägung des Umstandes, daß den Meistern das Arbeiten mit ihren Leuten am Sonntag nicht gestattet ist, auch den Gehilfen und Lehrlingen das selbständige Arbeiten bei Strafe zu verbieten. Antrag der Berliner Innung: 1. den Sitzen der Verwaltung des deutschen Tapezierverbandes von Leipzig nach Berlin zu verlegen; 2. die Statuten der Verbandszünfte betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, des Ein- und Auszub

Stettin, den 3. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Dienigen Personen, welche noch in diesem Jahr Anschluß an das Fernpredigt in Stettin oder in Jenatis (Pomm.) zu erhalten wünschen, werden erachtet, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens bis zum 1. August an die hierige Ober-Postdirektion einzutragen.

Nach diesem Tage eingehende Anmeldungen können erst im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Prowe.

Stettin, den 15. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Für den Bau der neuen Hafenanlage zu Stettin sollen vergeben werden:

Boos I die Ausführung eines 45 Meter hohen Dampfschornsteins.

Boos II die Lieferung der für den Schornstein erforderlichen 63 000 $\frac{1}{4}$ und 41 000 $\frac{1}{4}$ Bogensteine.

Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare liegen im Zimmer Nr. 41 des Rathauses zur Einsicht aus und können von dort gegen vorstrete Einsendung von 2,50 M. bezogen werden.

Angebote sind dabei auf Mittwoch, den 5. August d. J., Vorm. 11 Uhr, veröffnet und mit der Aufschrift "Angebot auf Ausführung eines Dampfschornsteins" und Lieferung von Bogensteinen einzurichten.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Stettin, den 20. Juli 1896.

Die der Stadtgemeinde Stettin gehörigen beiden Grundstücke Klosterhof Nr. 27 und 28 mit einem Flächeninhalt von 1092 qm sollen mit den aufstehenden Gebäuden öffentlich nachverkauft werden.

Zur Entgegnahme der Gebote steht auf

Donnerstag, den 1. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr.

in unserem Geschäftszimmer Rathaus Nr. 23, Ternin an. Die Verkaufsbedingungen nebst Lageplan können vorher ebendaselbst eingesehen werden.

Der Magistrat, Deconomie-Deputation.

Stettin, den 24. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Die Bevölkerungen auf dem Grundstück Galgiewie Nr. 32 sollen auf Abruch verkauft werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Mittwoch, den 3. August 1896, Vorm. 10 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angelegten Termintisch verlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Gründung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen vorstrete Einsendung von 75 M. (wenn Briefmarken, nur 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Stettin, den 24. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Die betriebsähnige Herstellung und Lieferung eines feuerfesten Pfeifers am Augusta-Platz soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Mittwoch, den 5. August 1896, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angelegten Termintisch verlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Gründung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen vorstrete Einsendung von 75 M. (wenn Briefmarken, nur 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Stettin, den 24. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Die betriebsähnige Herstellung und Lieferung eines feuerfesten Pfeifers am Augusta-Platz soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Mittwoch, den 5. August 1896, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angelegten Termintisch verlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Gründung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen vorstrete Einsendung von 75 M. (wenn Briefmarken, nur 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Stettin, den 24. Juli 1896.

Ortskrankenkasse No. 26

sucht um Zahlung der rückständigen Beiträge.

Kirchliches.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Am Sonntag, den 26. d. Mts., nach den Vormittags-

gottesdienst Oration: Herr General-Superintendent D. Pöter. Nicht in der St. Peter-Pauls-Kirche.

Deutsche Seemannsschule

Hamburg-Waltershof.

Praktisch-theoretische

Vorbereitung und Unterbringung

seefestiger Knaben.

Prospectus durch die Direction.

Königliche Handwerksschule

Deutsch-Krone (Westpr.).

Beginn des Wintermeisters 27. Oktober d. J.

Schulgeb. 80 M.

Volkfest.

Am Sonntag, d. 2. und Montag, den 3. August er., veranstaltet die Schützen-Kompagnie der Bürger zu Stettin in ihrem an der Warfowerstraße belegenen Schießpark ein Volkfest, verbunden mit

Silber- u. Concurrenzschissen.

Volksbelustigungen aller Art.

Karousells, Rüss. Luftschaukel,

Schau- und Würfelbuden.

Grosses Concert.

Sonntag, d. 2. August er.: Beginn

des Schießens Nachmittags 3 Uhr

des Concerts 3½ Uhr. Abends

Verteilung der Concurrenz- und

Punktgelder.

Nachdem: Schützenball.

Montag, d. 3. August er.: Beginn

des Schießens Vormittags 10 Uhr

Nachmittags 2 Uhr. Beginn des

Concerts Nachmittags 4 Uhr. Abends

Verteilung der Preise und Punktgelder.

Am Schießen können sich alle Freunde des Schützenwesens beteiligen, und sollen uns herzlich willkommen sein.

Die Vorsteher u. d. Verwaltungsrath der Schützen-Kompagnie der Bürger zu Stettin.

Kopenhagen, Hotel Victoria,

Store Strandstræde 20, Ecke St. Annenplatz,

Mitte der Stadt, dicht bei König's Neumarkt und König's Theater, billige Preise, gute Betten, Zimmer von Sr. 1.— an. Deutsche Bedienung und deutsche Beizungen. Café und Restaurant à la carte.

A. Andersen, Besitzer.



Sommerfest

Sonntag, den 2. August, in Finkenwalde

im Lokale des Kameraden Seefeldt.

a) Verteilung der Schiffspreise, b) Taubenabwerfen, c) Bogenschießen, d) Parcelschießen, e) Gartenconcert und Abende Kränchen.

Der Verein steht Mittwoch 2½ Uhr am Bahnhof Finkenwalde zum Abmarsch bereit. Muß und Spielente zur Stelle. 1. Compagnie und Schwadron im Ausgabe-Anzug, die übrigen Compagnien beteiligt. Die Abende müssen angelegt werden, da sonst kein Zutritt zum Festlokal ist.

Die Kameraden werden daran aufmerksam gemacht, daß der Vereinsarzt nur nach Vorzeigung der für das laufende Berlejahr vorans bezahlten und abgestempelten Mitgliedskarte in Anspruch genommen werden kann.

Die Monatsversammlung im Monat August fällt aus.

Der Vorstand.

Verein der Ostpreussen.

Montag, den 27. Juli, Abends 8½ Uhr: Außerordentliche General-Versammlung Frauenstr. 34 bei Esch. Um zahlreiches Erscheinen bitte.

Der Vorstand.

Schneider-Verein.

Morgen Montag, den 27., Abends 8 Uhr: Versammlung im Deutschen Garten. Tagesordnung:

Nachfeier zum Königstädchen. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Nichtständige Beiträge zu bezahlen.

Der Vorstand.

Ortsverein der Schneider.

Heute Sonntag im Reichsgarten: Gemütliches Beisammensein. Abends von 7 Uhr ab: Kränchen. Das Comitee.

Unsere Monats-Versammlung findet morgen Montag, Abends 8 Uhr, im Restaurant Stark, Rosengarten 17, statt. D. O.

Jeden Sonntag

Vergnügungsfahrten

nach Podejuch

bei günstiger Witterung.

Abfahrt von Stettin Vorm. 10 Uhr, Podejuch 11

Abfahrt von Stettin Nachm. von 1—8½ Uhr halbstündlich.

Podejuch von 2—10 Uhr halbstündlich.

Zehn Uhr letzte Fahrt.

Ungeheure unterhalb der Eisenbahnbrücke beim Postgebäude.

Hin und zurück 35 M.

Einfache Fahrt 20 M., Kinder 10 M.

Die Rheder.

Jeden Sonntag

Vergnügungsfahrten

nach Podejuch

per Dampfer

Fritz, Willy, Olga, Anna, Minna, Ella, Hanna.

Von Stettin: 8½, 10 und 11 Uhr Vorm., Nachmittags v. 1—8½ Uhr halbstündlich.

Von Podejuch: 9½, 11 und 12 Uhr Vorm., Nachmittags v. 2—9½ Uhr halbstündlich.

9½ Uhr letzte Fahrt.

Auflageplatz vis-à-vis dem Personen-Bahnhof (niedriges Bollwerk).

C. Kochn.

Jeden Sonntag

Vergnügungsfahrt

nach Bodenberq.

bei günstiger Witterung:

Promenadenfahrt per Dampfer „Martha“ nach Bodenberq.

C. Kochn.

Jeden Sonntag

Vergnügungsfahrt

nach Messenthin (Scholwiner Schloss)

per Dampfer

„Martha“.

Abfahrt Nachmittags 2 Uhr vom Dampfschiffsbollwerk.

Rückfahrt Abends 8 Uhr.

C. Kochn.

Montag, den 27. Juli,

Vormittags 10 Uhr

soll eine große eiserne, aus drei Theilen

bestehende Thür mit gelblicherem Schloß

und mit Rahmen Lindenstraße 25 auf dem

Hofe meistbietet verkauft werden.

Leihhaus-Auktion.

Am Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags

10 Uhr, verkaufe ich im Wandlokal der Gerichtsvollzieher, die beim Handel Länge Weiss

Nachflug. verfallenen Wänder, bestehend aus:

Gold- und Silbergeschäfte, Uhren, Bettten, Kleidungs-

stücken, Besteck u. i. w.

gegen Daarzahlung.

Penning, Gerichtsvollzieher.

Kurort Grund am Harz

W. Römer's Hotel Rathaus.

Billige Preise. Beste Bedienung.

Pension bei längeren Aufenthalten.

</

Tante Hannas Geheimniß.

Roman von E. von Linden.

6) Nachdruck verboten.

Hanna fuhr in ihrer Erzählung fort: "Lorenz hatte es niemals gewagt, dem Gegenstand seiner treuen Liebe seine Gefühle zu offenbaren, möchte auch wohl den stolzen Vater fürchten, genug, als er das blühende Geschäft seiner Eltern, welche noch hineinander starben, übernahm, hatte Johanna sich just verlobt und Lorenz verbarg sein Herzleid vor der Welt, fest entschlossen, unvermählt zu leben und zu sterben.

Als sich die so viel beneidete Heirath mit dem reichen Gutsbesitzer nun aber zerschlug, erst nach und nach die Wahrheit der Geschichte ruchbar, die verlaßne Braut aber allgemein verachtet wurde und schließlich mit einer vornehmen Dame als Gesellschafterin auf Reisen ging, da keimte auch die Hoffnung wieder in Lorenz auf. Er wartete seine Zeit ab, bis Johanna heimkehrte, um mit seiner Werbung vor sie hinzutreten.

Lieber Himmel, da kam er schnell an, Johanna geriet ganz außer sich, und meinte, daß es ihr ja nicht um eine Heirath zu thun sei, — wenn sie sich dann entschließen könnte, ständen ihr noch Änder zu Gebote und was dergleichen Redereien mehr waren.

Lorenz zerdrückte eins Thräne und ging.

Johanna fühlte sich durch diese Werbung so tief gedemütigt, zumal ihr zu Ohren gekommen war, daß Karl sie bemitleide, weil sie seinem wegen

ledig bleiben wolle, daß sie jetzt fest entschlossen war, den ersten Freier, der ihr eine reperable Stellung bieten könne, zu heirathen.

Es war dies nicht so schwer, weil ihre ehemalige Gebeterin, welche gestorben war, ihr ein hübsches Kapital ausgesetzt hatte. Genug, die Freier, welche dieses Kapital im Auge hatten, blieben nicht aus, Johanna stand auf dem Sprunge sich zu verloben, als ihr die Augen bei Beten geöffnet wurden.

Und dieses wiederholte sich im Laufe der Jahre noch zwei Mal, bis das thörichte Mädchen endlich die alberne Empfindlichkeit abstreifte und das Kapitel der Ehe mit einem kräftigen Punkte abschloß. Lorenz hatte sein Geschäft verkauft und war verschollen.

Johanna aber mußte seiner immer wieder gedenken, die Erinnerung an ihn trübe oft ihren Frieden, sein Bild verdrängte den Schönheitkultus aus ihrem Herzen und hob den treuen uneignügigen Freund auf den Thron.

Viele, viele Jahre vergingen, Karl und seine Gattin starben, der Sohn übernahm das Gut und in dem Enkel wiederholte sich die Geschichte des Großvaters, denn auch dieser wurde unten gegen die ihm bestimmte Braut.

Er wurde aber halb und halb dafür enterbt, worauf der Reichthum zerfiel, das Gut unter den Hammer kam, und ein gewisser Lorenz aus Amerika zurückkehrte, um es für einen Sportpreis zu ersterben.

Triumphirend setzte er seinen Fuß auf den Stolzen Besitz, um sich und Johanna zu rächen. Einmal nur sahen sich die beiden alten Leute wieder, — es war ein erschütterndes Wiedersehen,

aber auch ein Abschied fürs Leben, doch schieden sie verächtlich wie zwei Freunde von einander.

Er ist jetzt tot, sein Großnephew ist sein Erbe geworden."

Wieder schwieg Tante Hanna eine Weile und sagte dann leise:

"Die Geschichte ist zu Ende, mein Kind! Verlassen Sie daraus, daß es nichts Thörichtes ist, als den ersten Freien heirathen zu wollen um sich zu rächen, da eine solche Kette sicherlich der Galeriekreise gleichkommen würde, daß man sich aber auch nicht von der Augensetze blendern läßt, sondern den Charakter des Mannes prüfen und den glänzenden Flitter von echtem Gold unterscheiden soll.

Es ist etwas törichtes um die wahre Liebe — mein Kind, — die arme Johanna sah dies zu spät ein, aber sie wurde doch davor behütet, dem ersten besten Freier, den ihr bischen Geld anloste, zum Opfer zu fallen."

Armgard, welche schweigend zugehört, legte jetzt den Arm um sie und sagte leise:

"Es war Ihre eigene Geschichte, Tante Hanna, — und Lorenz — Herr Brunt von Notenhof."

Hanna nickte wehmüthig.

"Und er, der mich verließ," fuhr das junge Mädchen mit bebender Stimme fort, "ist der Enkel jenes Mannes, der auch Ihnen das Herz brach. — O, Tante Hanna, nun liebe ich Sie noch zärtlicher, da das gleiche Geschick uns vereint. Ich danke Ihnen für die Geschichte, Sie sollen mir die beliebte nicht vergebens erzählt haben."

"Ich hoffe darauf, mein theures Kind! — Hoffe aber auch, daß Ihr eigener Stolz das

schwache Herz besiegen, und Ihnen den rechten Schwur zeigen wird."

Armgard nickte ihr ernst zu und blickte nachdenklich auf die dem Sonnenlicht sich erhellenden Rosen. —

*

Nach der Kirche hatte Armgard Holsten mit Tante Hanna gespeist und sie dann trog aller Einreden mit nach ihrem Gute Edenheim, das zwei Stunden von dem Städtchen entfernt war, entführt, um Pfingsten bei ihr zu verleben.

"Wie kann ich mein kleines Heim verlassen?" hatte Hanna gefragt, "Nicht fort, meine Rosen werden verwelken, Mignon wird umkommen."

"Ihr kleines Heim steht unter dem Schutz der ganzen Stadt," hatte Armgard entschieden, "es werden sich hundert Wähler für das Haus, und was Mignon anbetrifft, so nehmen wir sie einfach mit."

Nach dieser Entscheidung hatte Tante Hanna die Waffen strecken müssen und fröhlich lachend fürtüfteten sie bald nach Mittag aus dem Städtchen in das womitige Pfingstwetter hinaus.

Kerzengerade saß die Greifin neben ihrer jungen Freunde, welche nachlässig in Fond der eleganten Equipage lehnte und nicht müde wurde, von dem langen Schweif ihrer Bereher zu plaudern, welchen sie nach der Kirche gezogen hatte.

"Sie müssen die große Auswahlgang zugeschlagen, Tante Hanna?" bemerkte sie ganz ernsthaft, "die Herren werden unzählig fromm, machen sich aber doch zuweilen mit Blicken des Hasses und der Eifersucht. Ich sehe ein, daß eine wahre Wahl mir ganz unmöglich gewesen wäre."

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 27. Juli bis 1. August.

In Substationssachen.

27. Juli. A.-G. Stettin. Das dem Maschinenfabrik Bureau gehörige, hierfürst Saumerstraße 26 beliegene Grundstück.

28. Juli. A.-G. Pajewall. Das dem Zimmergielen Franz Linné gehörige, in Gr. Hammel belegene Grundstück. — A.-G. Byris. Das der verehel. Sadow, geb. Schäfe, und dem Namen W. Stöhr gehörige, zu Preiten belegene Grundstück.

30. Juli. A.-G. Stettin. Das dem Kaufmann F. d. Hartel gehörige, hierfürst Berliner Straße 80 befindliche Grundstück. — A.-G. Treptow a. R. Das dem Laienengen Ang. Illmer gehörige, in Treptow a. R. befindliche Grundstück.

In Konkursachen.

27. Juli. A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Hermann Schulz, hierfürst Alte Besselfor, dafelbst.

28. Juli. A.-G. Stettin. Erster Termin: Zimmermeister Alte. Moede, hierfürst. — A.-G. Wolgast. Prüf.-Termin: Fischräuchereibüfzer Otto Bung zu Lubmin.

29. Juli. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann A. Wolff, in Firma: Gebr. Wolff, hierfürst.

30. Juli. A.-G. Bärwalde. Prüf.-Termin: Materialwarenhändler Herm. Niebraus, dafelbst.

31. Juli. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Th. Schumacher, hierfürst.

1. August. A.-G. Swinemünde. Prüf.-Termin: Gemeinde-Büfzer Stric zu Westhöhe.

Die evangelische Gemeinde in Smyrna bittet um Beiträge zur Erbauung einer Kirche, für welche bis jetzt 4000 M. gesammelt sind. Es wird eine deutsche Kirche in Smyrna nicht nur in kirchlicher, sondern auch in nationaler Hinsicht von großer Bedeutung für das Anhänger und die Sicherheit aller Deutschen sein. Der Kaiserl. Konsul z. D. Freiherr von Münchhausen, Groß-Lichterfelde bei Berlin, früher in Smyrna, ebenso wie die Expedition unseres Blattes nimmt Gaben für die Kirche in Smyrna an.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Berichtet: Fr. Elisabeth Falz mit Herrn Gustav Bühl [Stettin-Stadt] i. B.

Vermählt: Herr Georg Brot mit Frau Emma Brodt geb. Löwenberg [Stettin].

Gestorben: Frau Anna Mathews geb. Beckmann [Pajewall]. Herr Julius Schwartopf [Alt-Damn]. Herr Carl Düse [Alt-Damn]. Herr Friedrich Busse [Greifswaden].

Heute Morgen 5½ Uhr entschlief in Gott in Folge von Alterschwäche unter im 93. Lebensjahr siehender lieber Vater und Schwieger-vater, der Kaufmann

Eugen Dreher.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Dr. Eugen Dreher u. Frau.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nach-

mittag 5 Uhr vom Trauerhafe aus statt.

Technicum Mittweida
— Sachsen.
Maschinen-Ingenieur-Schule
Werkmeister-Schule
Vorunterricht etc.

!! Gärtnerlehranstalt Köstritz!!

R. J. L.
Höchst 1 für die Fachschule für Gärtner. Abh. I für Hälfte, Abteilung II für Lehrlinge. Gründlich zeitgemäße Ausbildung. Bedingungen günstig. Preiswerte durch Direktor Dr. H. Settegast.

Sedan
(Kapitän Schuhz).

Absfahrt von Stettin 6½ Uhr Morgens.

Absfahrt von Swinemünde 6 Uhr Abends.

Fahrtzeitverlauf bis Dienstag, den 28. Juli er., bei Herrn Wilh. Hartwig in Laden, Klostergrätz 4, Ecke Bölkowstr. und Restaurant Carl Baage, Breitestraße 24.

Damit keine Überfüllung des Schiffes stattfindet, wird nur eine bestimmte Anzahl Fahrgäste ausgegeben. Untergestelle zwischen den Reuen und Eisenbahnbrücke gegenüber dem Hauptpostamt.

Greifswadener

Dampfschiffs-Rhederei,

Gesellschaft mit beschränkter Haftaung.

Eine amerikanische Luftschaukel

mit 2 Booten ist krantheitsabur zu verkaufen.

Passeauerstr. 3 im Keller.

Alten u. Jungen Männer
wird d. o. in neuer vermehrter Auf-
lage erschienene Schrift des Med-
izinal-Völker über das

gesalzte Nerven- u.
Sensual-System

zwecks radikale Heilung zur
Zeitung empfohlen.
Freie Zusage unter Couvert
für eine Mark in Briefmarken.

Eduard Bendt, Braunschweig.

Kanarienhähne
und Weibchen, edler Stamm, flotte Sänger
mit den schönen Tonen, sind zu verkaufen

Bellevestraße Nr. 34, v. 2 Tr. gradeaus.

Ersch. nur diesmal.

Fliegen-Netz.
Decken, grau mit Troddeln, v. Rumpf bis
Schwanz, um schnell auszuwerfen jetzt

mit M. 3,25 Stück.

G. Schubert & Co., Berlin,
Beuthstraße Nr. 17.

Gummi aller Art:
Chirurgische, medizinische und
technische Artikel.

W. Krahl, Berlin SW. 12.

Katalog gegen 20 Pf. Marke.

Frischer

Blüthen-Honig

ist vorrätig

Oberwick 73, 2 Tr. r.

Nähmaschinen

unter
Garantie

von

Mark 50,00
an.

C. L. Geletneky,

Rossmarktstraße 18.

Eine Wohlthat für schwierige
u. empfindliche
Füße!

Unentbehrlich beim Marschieren

sind Wagner's waschbare

Badechäppchen-Schweißholzen, D. R. Pat. Vorzüglich ärztliche Artikeli

Karl Kratzsch, Freudenth. 49.

Aus Werdergewehren umgedrehte

Hinterlader-

gewehre.

Pürschbüchsen, Cal. 11 mm à M. 10,

11, 14, Scheibenbüchsen, Cal. 11 mm

à M. 15, 17, 20, Schrotflinten, Cal. 32 =

13,5 mm à M. 10, 11, 12, solid, sicher

und vorzüglich im Schuß, vorrätig.

Ferner Doppelflinten, Büchsflinten, Drillinge, Techins, Revolverne neben Munition etc., unter

Garantie. Nur beste Constructionen und

solide Arbeit bei civilen Preisen. Preisverzeichnisse bei Nennung dieser Zeitung

umsonst und portofrei.

Simson & Co.

vorm. Simson & Luck

Gewehr-Fabrik in Suhl.

Billards gegen Caffe, auch Theilzahlung

gestattet, empfiehlt

Teleph. 12. Franz Schartow, Kreuzstraße 26.

Schreibehelte

in allen Miniaturen

auf gutem starken holzfreien

Schreibpapier, 16 Blatt stark, à Dfd.

70 Pfennige empfiehlt

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Kirchplatz 8.

Linie Kassel-Frankfurt a. M.

Bad - Nauheim.

Saison 1. Mai bis 1. Oktober. Bäderabgabe